

## **Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Maurice Lindgren, GLP): Wie unterstützt die Stadt Bern Private bei der Energiewende?**

Luft/Wasserpumpen sind derzeit beliebt als Ersatz für fossil betriebene Heizungsanlagen, neben anderen erneuerbaren Wärme- oder Stromquellen wie Erdsonden, PV-Anlagen und mehr. Private stehen dabei vor zahlreichen Herausforderungen. Abklärungen vornehmen, von Stellen bei der Stadt zum Kanton geschickt zu werden und von da wieder zurück, innerhalb derselben Verwaltungsebene weiterverwiesen zu werden z.B. zur Denkmalpflege für Abklärungen zu schutzstatuskompatiblen Lösungen. Danach müssen Bewilligungen eingeholt und Unterlagen eingereicht werden, welche von anderer Stelle derselben Verwaltungsebene zuerst herausgegeben werden müssen.

Der Umbau der Wärmeversorgung von fossilen Energieträgern auf Erneuerbare ist eines der wichtigsten Ziele des Richtplans Energie der Stadt Bern und sie ist zeitlich dringend. Gleichzeitig ist der überwiegende Anteil der Immobilien in der Stadt in im Besitz von Privaten.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Was tut der Gemeinderat, um willige Private bei der Energiewende zu unterstützen?
2. Gibt es Bestrebungen vom Gemeinderat, Dienstleitungen zentral und integriert anzubieten im Sinne eines One-Stop-Shops?
3. Wie können Baubewilligungsverfahren, die im genannten Bereich bis zu 4 Monate dauern, verkürzt und vereinfacht werden
4. Baugesuche und benötigte Unterlagen müssen über das elektronische Bewilligungsverfahren eBau eingereicht werden. Weshalb müssen dennoch sämtliche Unterlagen in doppelter Ausführung in Papier eingereicht werden?

Bern, 23. Juni 2022

*Erstunterzeichnende: Maurice Lindgren*

*Mitunterzeichnende: -*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat macht sehr viel auf verschiedenen Ebenen, um Private bei der Energiewende zu unterstützen. Eine kleine Anfrage sprengt den Rahmen, um alle Instrumente aufzeigen zu können.

*Zu Frage 1:*

Der Gemeinderat arbeitet mit verschiedenen Instrumenten, um möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Privaten bei der Energiewende unterstützen. Dazu gehören z.B. folgende Punkte:

- Förderinstrumente: Der Ökofonds, der Fonds für erneuerbare Energien, hat verschiedene standardisierte Förderprogramme.
- Unabhängige Beratung: Die Energieberatung Stadt Bern beantwortet alle Fragen zu energetischen Gebäudesanierungen und Heizungersatz, begrenzt auf die Gemeinde Bern.
- Fernwärme: ewb baut in den kommenden Jahren die Fernwärmeinfrastruktur aus. Die Kosten belaufen sich auf 500 Mio. Franken.

*Zu Frage 2:*

Die Bewilligungsbehörde ist das Bauinspektorat der Stadt Bern. Es müssen jedoch verschiedene Fachstellen konsultiert und die übergeordneten Gesetze eingehalten werden.

Als One-Stop-Shop funktioniert die Energieberatung Stadt Bern, die umfassende Beratungen zu energetischen Gebäudesanierungen macht.

*Zu Frage 3:*

Das Baubewilligungsverfahren mit entsprechenden Fristen ist durch das kantonale Baurecht vorgegeben. Eine allfällige Verkürzung dieser Verfahrensdauer oder ein Verzicht auf ein Bewilligungsverfahren liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinden. Heute ist aber bereits ein Teil der Umrüstung baubewilligungsfrei bzw. unterliegt nur einem Meldeverfahren (vgl. dazu die geltenden Richtlinien des Kantons Bern von 2015: «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie»). Auf Bundesebene wurde zudem im Juni 2022 eine Motion überwiesen, welche den Wechsel auf moderne Heizsysteme vereinfachen will (Motion 22.3388 UREK-N «Wechsel auf moderne Heizsysteme vereinfachen»).

*Zu Frage 4:*

Gemäss Artikel 10 des kantonalen Dekrets über die Baubewilligung (BewD, BSG 725.1.) muss die Baueingabe sowohl elektronisch wie auch doppelt in Papier eingereicht werden. Die Papierform ist im Moment noch notwendig, weil das kantonale Verwaltungspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG; BSG 155.21) immer noch eine eigenhändige Unterschrift verlangt. Entsprechende Revisionsbestrebungen sind im Gange. Der Gemeinderat würde Vereinfachungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene sehr begrüessen.

Bern, 17. August 2022

Der Gemeinderat